

Circulare

der Nieder-Oester. Landesregierung über die Verwendung
der Banknoten als Zahlungsmittel.

Nachträglich zu dem Circulare vom heutigen Tage über die Verwechslung der
Noten der österreichischen Nationalbank und deren Verwendung als Zahlungs-
mittel hat der Minister-Rath beschlossen, daß die Bestimmung, nach welcher die
in einer bestimmten Münzsorte gebührenden Zahlungen nach der Wahl des Schuld-
ners in dieser Münzsorte oder nach deren Werthe zur Zeit der Zahlung in
Banknoten zu leisten sind, sich bloß auf diejenigen Zahlungen zu beziehen hat,
welche in Gold- oder ausländischen Silber-Münzen gebühren. Für alle anderen
Zahlungen gilt der rücksichtlich der Annahme der Banknoten nach ihrem vollen
Nennwerthe ausgesprochene Grundsatz.

Diese Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 22. Mai 1848.

Albert Graf v. Montecuccoli-Laderchi,

k. k. Nieder-Oester. Landes-Präsident.

Joseph Felner,

k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath.

